

Antrag

der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Caren Marks, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Kerstin Tack, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Offensive für einen wirksamen Schutz der Kinder vor Gift in Spielzeug

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der im April 2010 vorgestellte Jahresreport der EU-Kommission zeigt für 2009 einen Anstieg bei der Anzahl mangelhafter Produkte um 7 Prozent. An erster Stelle steht dabei erneut gefährliches, für Kinder ungeeignetes Spielzeug. Mit den enthaltenen Chemikalien gelangen giftige Schwermetalle wie Blei, Cadmium und Quecksilber, krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende Weichmacher, Allergie auslösende Duftstoffe und Nickel in Kinderhände und Kindermünder.

Die EU-Spielzeugrichtlinie bietet nicht den notwendigen Schutz. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kommt zu dem Schluss, dass die Regelungen zur chemischen Sicherheit von Spielzeug, wie sie mit der neuen EU-Spielzeugrichtlinie im Dezember 2008 verabschiedet wurden, unzureichend sind und teils sogar zu Verschlechterungen des Verbraucherschutzes führen.

So enthält die überarbeitete Regelung zwar ein Verwendungsverbot für krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende (k/e/f) Stoffe. Allerdings nur dann, wenn die Konzentrationsgrenzwerte entsprechend den Regelungen im Chemikalienrecht REACH überschritten werden. Damit wird der Gehalt des jeweiligen Stoffes im Produkt als entscheidend angesehen. Für die Sicherheit der Kinder ist aber wichtig, wie viel vom jeweiligen Giftstoff aus dem Spielzeug freigesetzt werden kann, denn am Spielzeug wird gelutscht, gekaut und manchmal wird dieses auch verschluckt. Um einen effektiven Schutz vor k/e/f-Stoffen zu erreichen, sollten deshalb für alle Arten von Spielzeugmaterialien die gleichen Regelungen gelten wie für Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt sind.

Nach den neuen Regelungen der EU-Spielzeugrichtlinie sind deutlich größere Mengen an Blei, Quecksilber, Arsen, Antimon und Barium im Spielzeug zugelassen als bisher.

Hormonell wirksame Chemikalien wie Phthalate, Bisphenol A, bromierte Flammschutzmittel und Organozinnverbindungen sind – soweit sie nicht gleichzeitig als krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende Stoffe gelten, nicht erfasst.

Auch vor Duftstoffen und Nickel, die Allergien auslösen können, werden Kinder nicht ausreichend geschützt.

Der Einsatz von Nanopartikeln ist nicht erfasst, obwohl es über die Risiken dieser Kleinstpartikel bisher kaum Erkenntnisse gibt.

Die im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH als besonders „besorgniserregende Stoffe“ bezeichneten persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) und sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffe werden in der Spielzeugrichtlinie nicht erwähnt. Sie sind nur erfasst, wenn sie zugleich als krebserzeugend gelten.

Insbesondere kritisiert das BfR beispielhaft die Grenzwerte für in Kunststoffen als Weichmacher genutzte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) als viel zu hoch. Sie stehen in Verdacht, Krebs zu erzeugen, unfruchtbar zu machen und das Erbgut zu schädigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das höchstmögliche Gesundheitsschutzniveau für Kinder sicherzustellen durch unbedingten Vorrang und konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips, wenn sich das Risiko durch eine wissenschaftliche Bewertung nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen lässt;
2. im Interesse einer schnellen und konsequenten Handlungsfähigkeit die in Deutschland bisher auf mehrere Bundesministerien verteilte Zuständigkeit für Spielzeugsicherheit in einem Bundesministerium, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammenzuführen;
3. sich für die Gleichstellung von Spielzeug mit sogenannten Lebensmittelkontaktmaterialien einzusetzen;
4. sich für eine Gleichstellung von Spielzeug mit Kosmetika einzusetzen, sofern das Spielzeug für längeren Hautkontakt vorgesehen ist, wie z. B. Fingermalfarben und Knetmasse;
5. sich einzusetzen für ein Verbot von Allergie auslösendem Nickel;
6. sich dafür einzusetzen, dass Duftstoffe im Spielzeugsbereich EU-weit komplett und ohne Ausnahmen verboten werden;
7. sich wegen der unbekanntenen Risiken einzusetzen für ein EU-weites Verbot der Anwendung von Nanomaterialien im Spielzeugsbereich;
8. sich für ein EU-weit geltendes komplettes Verbot von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen in Spielzeug ohne Ausnahmen einzusetzen und sich bei den EU-Mitgliedstaaten um Verbündete für diese Vorhaben zu bemühen;
9. sofern solche Stoffe nicht bereits über die genannten Kategorien erfasst sind, sich für ein EU-weit geltendes komplettes Verbot von persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) und sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffen einzusetzen;
10. sich einzusetzen für ein EU-weites Verbot von hormonell wirksamen Substanzen (wie Phthalate, bromierte Flammschutzmittel, Organozinn, Bisphenol A) im Spielzeugsbereich und notfalls nach dem Vorbild des in Dänemark ab Juli 2010 geltenden Bisphenol-A-Verbots auch für Deutschland entsprechende nationale Regelungen zu finden;

11. aus den Untersuchungen des Bundesinstituts für Risikobewertung schnellstmöglich Konsequenzen zu ziehen und insbesondere für
 - den Einsatz von Formaldehyd,
 - den Einsatz der Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber und
 - den Einsatz von sogenannten PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)im Spielzeug gegebenenfalls auch nationale Verbote zu erlassen;
12. unverzüglich die Risikobewertung des BfR zu PAKs an die EU-Kommission zu übermitteln und sich auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission auf der Grundlage des Artikels 13 der EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit eine Eilentscheidung zum Verbot von PAKs in Spielzeug trifft;
13. sich dafür einzusetzen, dass die Untersuchung der Kombinationswirkungen von Chemikalien zu einem Forschungsschwerpunkt wird und die Ergebnisse schnellstmöglich in die gesetzlichen Vorgaben einfließen;
14. in Koordination mit den Ländern, anderen Mitgliedstaaten und der EU-Ebene für eine verbesserte Marktüberwachung mit ausreichenden Kontrollen im Spielzeugbereich zu sorgen;
15. eine benutzerfreundliche öffentlich zugängliche Datenbank einzurichten, in der die Kontrollergebnisse der Marktüberwachung der Länder und des Zolls unter Nennung von Hersteller- und Produktnamen zusammengeführt und veröffentlicht und die Inhaltsstoffe der Spielzeugprodukte deklariert werden;
16. dem Deutschen Bundestag regelmäßig über den Fortgang der Bemühungen um mehr Sicherheit beim Spielzeug zu berichten;
17. sich dafür einzusetzen, dass die Hersteller in der Spielzeugrichtlinie generell verpflichtet werden, eine präventive Sicherheitsprüfung und Zertifizierung durch unabhängige Dritte durchführen zu lassen;
18. sich bis zur Einführung einer verpflichtenden, unabhängigen Drittprüfung dafür einzusetzen, dass freiwillige nationale Prüfzeichen wie das GS-Zeichen erhalten bleiben;
19. sich für Regelungen einzusetzen, die analog zum Spielzeugbereich auch für Kinderkleidung die genannten Vorgaben festschreiben.

Berlin, den 30. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Kinder sind besonders sensibel, denn ihre Organe und ihr Immun- und Nervensystem befinden sich noch in der Entwicklung. Schadstoffe können so in allen wesentlichen Entwicklungsprozessen ihres Körpers schwerwiegende Langzeitschäden verursachen. Außerdem nehmen Kinder durch ihre vergleichsweise größere Hautoberfläche, ihren höheren Stoffwechsel und die intensivere Atmung in Relation zu ihrem Körpergewicht mehr Stoffe – und damit auch Schadstoffe – aus der Umwelt auf.

Kinder knuddeln, kauen, lecken an ihrem Spielzeug und halten z. B. im Schlaf stundenlang Körperkontakt zu Plüschteddy oder Stoffpuppe. So kommen sie mit eventuell enthaltenen Giften sehr direkt in Kontakt. 15 000 Stunden hat ein sechsjähriges Kind im Schnitt sein Spielzeug in die Hand und in den Mund genommen. Deshalb sollten für Spielzeug besonders hohe Anforderungen gelten. Der Schutz der Kinder vor Verletzungen, Vergiftungen und langfristig schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen muss oberste Priorität haben.

Zunehmend sind Kinder von Allergien, Umwelterkrankungen über Hormonstörungen bis hin zu Krebserkrankungen betroffen. Die Daten des Robert Koch-Instituts belegen, dass in Deutschland die Zahl von Krebserkrankungen bei Kindern enorm gestiegen ist. Inzwischen sind bösartige Neubildungen von Tumoren bei Kindern die zweithäufigste Todesursache. Es ist deshalb dringend geboten, giftige Chemikalien und krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsschädigende Stoffe aus Spielzeugen fernzuhalten, denn für solche Stoffe gibt es keine zuverlässig ungefährlichen Grenzwerte.

Spielen soll Freude bereiten und nicht krank machen! Aus Vorsorgegründen muss deshalb kompromisslos auf alle Stoffe verzichtet werden, bei denen negative Effekte auf die Kindergesundheit nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können.